Krakauer Zeitung.

Nr. 213. Mittwoch den 19. September 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Herr Vetter Erzherzog Carl Ferdinand!

Indem Ich den Wunsch Euerer Liebden gewähre und nur mit Bedauern Ihren Austritt aus der activen Armee gestatte, in welcher Sie durch eine längere Reihe von Jahren ununterbrochen die ersprießlichsten Dienste geleistet, bietet sich Mir ein angenehmer Anlaß, Euerer Liebden für Ihre stets bewährte Hingebung Meinen aufrichtigsten Dank auszudrücken.

Schönbrunn, am 13. September 1866.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. September d. J. auf nachträgliche Bekanntgabe über ihr tapferes Verhalten in der Seeschlacht bei Lissa die belobende Anerkennung allergnädigst auszusprechen geruht: dem Hauptmann Franz Sabin; den Oberlieutenants Lucas Jurinić, Wilhelm Protiwensky, Stephan Tschreschner, Albert Favenz; den Unterlieutenants Hermann Herzeg, Titus von Karg, Vincenz Heinlein und Adolf Brenn, sämmtliche des Marineinfanterieregiments.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Die Feldmarschallieutenants Rudolf Freiherr von Roßbacher und Ignaz Arbter zu Stellvertretern des Kriegsministers;

der Festungscommandant zu Königgrätz, Generalmajor Leopold Ritter v. Weigl zum Feldmarschallieutenant mit der Zutheilung beim Landesgeneralcommando für Böhmen und

der Oberst Carl Serinny, des Infanterieregimentes Wilhelm Herzog von Württemberg Nr. 73, zum Generalmajor.

Pensionirung:

Der Generalmajor und Truppenbrigadier Eugen v. Schindlöcker auf seine Bitte.

In Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 wird am 1. October d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Bankohause die 447. und 448. Verlosung der alten Staatsschuld, — und unmittelbar hierauf die 24. Verlosung der Gewinnnummern der Staatsschuldverschreibungen des Lottoanlehens vom Jahre 1854 vorgenommen werden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Ein Oelzweig vom Ufer der Seine.

* Die Circulardepesche Lavalette's ist früher erschienen als man erwartet, aber immer spät genug, um zu ermessen, welche Mühe vereinter Kräfte es gekostet haben mag, das endlos variirte Thema von der Friedensliebe Frankreichs in neue Phrasen zu kleiden und eine aufgedrungene Unthätigkeit als das Erkenntniß wohlerwogener freier Entschlüsse darzustellen. So viel sich aus den aphoristischen Sätzen des Telegramms entnehmen läßt, ist des Actenstückes Kern die Ankündigung der Militärorganisation und die huldreiche Versicherung, daß Niemand in Europa sich deshalb zu fürchten brauche. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, welche Sprache Herr Lavalette geführt hätte, wäre L. Napoleon über die Mängel seiner Heereseinrichtung nicht durch Preußen belehrt worden und im Stande, sich mit dem in militärischen Dingen jetzt weitest vorgeschrittenen Staate zu messen, kurz, wäre seine Besorgniß, in einem Krieg mit Preußen den Kürzeren zu ziehen, die Gloire seines Volkes, sein eigenes Prestige auf das Spiel zu setzen und das mühsam aufgerichtete und so sorgfältig gehütete Gebäude seiner Macht dem Umsturz preiszugeben, nicht allzubegründet. Vorläufig tönen also Friedens-Hymnen aus dem Munde des interimistischen Leiters der auswärtigen Angelegenheiten: die neue Ordnung der Dinge entspricht ganz den Wünschen Frankreichs und den Grundbedingungen der Wohlfahrt Europa's. „Ein vergrößertes Preußen sichert die Unabhängigkeit Deutschlands, ein stärker constituirtes Europa ist eine Garantie des Friedens" und es gibt nach der Ansicht des Herrn v. Lavalette Lagen, in welchen die Verhöhnung des historischen Rechtes ein Gebot der Nothwendigkeit, und das Gesetz der rohen Gewalt das allein maßgebende. Frankreich sieht das, was in Deutschland vorgegangen und sich vollzieht, mit Gleichgiltigkeit, ohne Bedauern und Eifersucht, es billigt diese Vergewaltigungen und spricht seinen Kugelsegen dazu. Das ist das Einzige, was mit Gewißheit aus dem Rundschreiben zu entnehmen. Sonst herrscht nur die Phrase, oder ist es vielleicht ein Satz tiefer politischer Weisheit, wenn Herr v. Lavalette ausruft: „Die Coalition der drei Nordmächte ist gebrochen, Allianzenfreiheit das herrschende Princip!" Da brauchte kein Geist vom Grabe zu kommen, um das den französischen diplomatischen Agenten zu sagen. Weiter: „Ein vergrößertes Preußen sichert Deutschlands Unabhängigkeit!" Wir meinen, Deutschland sei von jeher unabhängig gewesen, aber jetzt durch die Vergrößerung Preußens auf dem besten Wege, in einen Zustand noch nie erlebter Abhängigkeit zu gelangen. Herr v. Lavalette nennt die jetzigen Zustände in Deutschland ein unvollendetes Assimilirungswerk, welches Frankreich nicht zu bekämpfen vermöge, da Deutschland, indem es dem Nationalitätenprincip folge, das an der Spitze der Civilisation voranschreitende Frankreich nachahmt. Dieser Satz ist uns ganz unverständlich. Der Drang nach Einheit und das Nationalgefühl der Deutschen hat einen Ausdruck in der allerdings verfehlten Schöpfung des deutschen Bundes gefunden; nunmehr ist selbst dieses schwache äußere Band zerstört und unter dem jetzt begonnenen „Assimilirungswerk" kann wohl nur der Versuch einer Borussificirung Deutschland's gemeint sein, ein Versuch, der ebensowenig gelingen wird, als das Unterfangen, eine tausendjährige Geschichte ungeschehen zu machen und dem „Nationalitätsprincip" die gerade in den Kram einer vergrößerungslustigen Hausmacht passenden Gränzen vorzuzeichnen. Die jetzige Bewegung in Deutschland hat mit dem „Nationalitäts-Princip" nichts zu schaffen; im Gegentheil, niemals ist dem Nationalitätenprincip übler mitgespielt worden, als in eben jenem Deutschland, welchem der Ruhm Frankreichs Affe zu sein, so hoch angerechnet wird. Preußen hat eine Unzahl deutscher Länder annectirt, es hat diese erobert wie man etwa Plätze im Theater belegt, symbolisch! von den Hannoveranern wurden sogar die Preußen geschlagen; ganz Nord-Deutschland ist in Preußens Botmäßigkeit, Sachsen nicht minder, und der noch vor die Thüre gestellte Rest Süddeutschlands wird ihm von selbst zufallen. Preußen und Deutschland sind gar nicht mehr in einem Athem zu nennen, Deutschland hat selbst aufgehört, ein geographischer Begriff zu sein, es ist zur historischen Mythe geworden und sollte je das Nationalitäts-Gefühl Deutschland erfassen, dann dürfte die so sehr gerühmte Stütze seiner Unabhängigkeit am schlimmsten dabei fahren; vorderhand, und das wird keine Phrase zu verkleistern vermögen, führt der Weg zur Einheit Deutschlands durch das caudinische Joch eines schwer zu ertragenden Großpreußenthums. Wenn aber Herr v. Lavalette jetzt die Vergrößerung Preußens ganz in der Ordnung findet, wenn er darin eine „stärkere Constituirung" Europa's und eine neue Friedensgarantie erblickt, dann möchten wir fragen, wohin sich all die Stoßseufzer verkrümelt haben und die pomphaften Redensarten über die Gefahr einer Störung des europäischen Gleichgewichts, einer allzugroßen Machtentwicklung Preußens und über die daraus hervorgehende Verschärfung der Verträge vom Jahre 1815.

Italien hat sich gleichfalls Frankreich genähert, sein Lohn wird ihm werden, die Septemberconvention wird loyal ausgeführt werden und wie unten in Italien die Piemontesen, sollen in Deutschland die Preußen herrschen und nur Verblendung kann in Abrede stellen, daß die Einheit und Unabhängigkeit beider Reiche keine Thatsache sei.

Vor allen beneidenswerth ist Oesterreich. Die Trostgründe, welche da gespendet werden, mahnen beinahe an das „cantabit vacuus coram latrone viator"; man sagt dem Amputirten, du wirst keine Hühneraugenschmerzen mehr haben! Oesterreich ist seiner Sorgen in Italien und Deutschland ledig und mag seine Kräfte im Osten concentriren, es ist dies eine Version der Bismarck'schen Verlegung des Schwerpunctes, schöne Geister finden sich. Allerdings, das Kriegsglück war gegen Oesterreich, war gegen uns, die wir noch an dem Vorurtheil kleben, daß man mit ehrlichen Waffen kämpfen müsse; Oesterreich ist einer unnatürlichen Coalition erlegen und war außer Stand, auf zwei Seiten angegriffen auf beiden Seiten zu siegen. Aber, Hr. Lavalette sagt es, Oesterreich stellt noch immer eine Macht von 35 Millionen dar, und eine solche Macht, fügen wir hinzu, läßt sich wohl nicht mit Feder und Tinte in unnatürliche Gränzen bannen und zur Entsagung und Unthätigkeit verurtheilen, stets wird sie die unentbehrlichen Bedingungen staatlicher Entwickelung sich zu sichern wissen. Auch Oesterreich wird wie Frankreich die Lehren des letzten Krieges sich zu Nutzen machen, aber es wird nicht wie Frankreich nöthig haben, die Welt über die Bedeutung einer Erhöhung seiner Wehrkraft und Schlagfertigkeit zu beruhigen.

Alle Friedensversicherungen des Herrn v. Lavalette dürften kaum ausreichen, um dem Glauben Eingang zu verschaffen, daß die Heeresorganisation Frankreichs einen rein defensiven Charakter habe. Allen anderen Armeen, außer jener, die im letzten Krieg so fabelhafte Erfolge errungen, ist Frankreich gewachsen, wozu also die Organisirung seiner Streitkräfte und die Verbesserung der militärischen Einrichtungen? wenn sie nicht zur Bekämpfung einer Macht dienen sollen, die sich in ungebührlicher Weise bereichert hat und nun nicht einmal zu einem kleinen Zehent sich herbeilassen will. Es scheint daher, daß das Circular des Herrn v. Lavalette dennoch eine Drohung enthält, über deren Adresse wohl Niemand im Unklaren ist. Wir werden ja hören, welche Sprache Frankreich nach beendigter militärischer Organisation führen wird, vielleicht daß die behagliche Verdauungssiesta, deren Preußen so dringend bedarf, dennoch eine etwas unliebsame Störung erleidet. Einer Regierung, welche die absolute Nothwendigkeit von Annexionen behauptet, ist schwer Vernunft und Völkerrecht zu predigen. Solche Nothwendigkeiten kommen erforderlichen Falles über Nacht und wer kann dafür bürgen, ob nicht das vollendete „Assimilirungswerk" Frankreichs Eifersucht weckt und es wirklich daran geht, den „Racenhaß" zu entfesseln. Wir citiren hier einen im Rundschreiben vorkommenden Ausdruck, ein Gemeinplatz ist nicht zu vermuthen, er ist also mit voller Absichtlichkeit gebraucht und soll wohl als ein avis au lecteur in Berlin dienen, daß Frankreich noch eine unbezahlte Rechnung hat, die Revanche für Waterloo!

* Der vorstehende Artikel war geschrieben, ehe die (erst heute Morgens uns zugekommenen) gestrigen Wiener Blätter uns vorlagen. Dieselben enthalten eine weit ausführlichere Analyse des Rundschreibens. Das uns zugekommene Telegramm, welches den obigen Bemerkungen zur Grundlage gedient hat, ist sehr lückenhaft gehalten, es fehlen die wesentlichsten Mittelsätze. Der Total-Eindruck des Actenstückes wurde dadurch wohl nicht geändert, aber sicher hätten wir unser Urtheil über einige nicht ganz klare Puncte modificirt. Wir lassen den Wortlaut der ausführlicheren Analyse folgen; die mit Anführungszeichen versehenen Stellen fehlen in unserem Telegramm.

„Die Depesche ist sehr friedlich und zeigt, daß die jüngsten Veränderungen in Europa Frankreich günstig seien."

Die Coalition der drei nordischen Höfe ist gebrochen.

Das neue Princip, welches in Europa herrscht, ist die Freiheit der Allianzen.

Ein vergrößertes Preußen sichert die Unabhängigkeit Deutschlands. Frankreich könnte das Werk der Assimilirung, welches soeben vollendet ist, nicht bekämpfen oder bedauern, noch auch dasselbe mit dem Gefühle der Eifersucht betrachten.

„Durch die Principien der Nationalität, welches es vertritt, und in Bezug auf die Völker bekennt, indem es Frankreich nachahmt, hat Deutschland einen Schritt gethan, welcher dasselbe uns näher bringt, ungeachtet unüberlegter Empfindlichkeiten."

Italien hat sich gleichfalls „durch Ideen, Principien und Interessen" uns genähert. Die Septemberconvention, „welche die päpstlichen Interessen sichert", wird in loyaler Weise ausgeführt werden.

„Im baltischen und mittelländischen Meere erheben sich Marinen zweiten Ranges, welche die Freiheit der Meere sichern."

Oesterreich, seiner italienischen und deutschen Sorgen entledigt, seine Kräfte nicht mehr in unfruchtbaren Rivalitäten verbrauchend, sondern dieselben im Osten Europa's concentrirend, stellt noch immer eine Macht von 35 Millionen Seelen dar, welche keinerlei Feindseligkeit und Interesse von Frankreich trennt.

„Durch welchen sonderbaren Rückschlag der Vergangenheit auf die Zukunft sollte die öffentliche Meinung nicht Alliirte, sondern Feinde Frankreichs in den befreiten Nationen erblicken, die aus einer uns feindlich gewesenen Vergangenheit zu neuem Leben berufen, durch Principien, welche die unserigen sind, geleitet und durch die Gesinnungen des Fortschrittes, welche das friedliche Band der Gesellschaft bilden, aufgemuntert werden?" Ein stärker constituirtes Europa, „gleichartiger durch genauere Territorial-Eintheilungen," ist eine Garantie für den Frieden des Continents, es ist weder eine Gefahr, noch ein Schaden für unsere Nation.

Die Circulardepesche legt dar, daß der Kaiser, im Rechte die Rolle des Vermittlers anzunehmen, seine große Verantwortlichkeit verkannt hätte, wenn er, „die versprochene und proclamirte" Neutralität verletzend, sich unversehens in die Gefahr eines großen Krieges gestürzt hätte, „eines jener Kriege, welche den Racenhaß erwecken, in welchem ganze Nationen auf einander stoßen". Die Regierung begreift die durch eine absolute Nothwendigkeit gebotenen Annexionen, „welche mit dem Vaterlande Bevölkerungen vereinigen, die dieselben Sitten und denselben Nationalgeist haben. Die Regierung kann nur Territorialvergrößerungen wünschen, welche nicht ihren mächtigen Zusammenhang alteriren würden, aber sie muß stets an der moralischen und politischen Vergrößerung arbeiten, indem sie ihren Einfluß den großen Interessen der Civilisation dienstbar macht". Gleichwohl „enthalten die Resultate des letzten Krieges eine gewaltige Lehre"; „sie zeigen die Nothwendigkeit an, zur Vertheidigung des Gebietes" ohne Verzug die militärische Organisation zu vervollkommnen. Die Nation wird diese Pflicht nicht versäumen, welche für Niemanden eine Drohung sein kann.

„Die Circulardepesche betrachtet den Horizont für befreit von bedrohlichen Eventualitäten und den Frieden für dauerhaft."

Die Urtheile der hervorragenderen Wiener Blätter stimmen mit unserer Auffassung.

Wenn, schreibt die „Presse", die telegrapische Analyse dieses Actenstückes eine getreue ist, so ist dasselbe in der That sehr friedlich gehalten und geeignet, Europa zu beruhigen, besonders aber den Preußen Beruhigung zu gewähren. Napoleon hat seit dem bekanten, vor Beginn des Krieges erlassenen Schreiben an Drouyn de Lhuys sein politisches Programm vollständig geändert; es ist nicht mehr von der entsprechenden Machterweiterung Frankreichs gegenüber dem Gebiets- und Machtzuwachs anderer Staaten, nicht mehr von einer starken Union der süddeutschen Mittelstaaten, und selbstverständlich auch nicht mehr von der Erhaltung der starken Stellung Oesterreichs in Deutschland die Rede. Napoleon beugt sich vor der Macht der vollendeten Thatsachen, und läßt geduldig die Geschicke Europas, wenn auch zum Nachtheile des französischen Prästige, nach anderen Rathschlüssen, als den seinen, sich vollziehen.

„Die Coalition der drei nordischen Höfe ist gebrochen". Das ist beiläufig der einzige Gewinn für Frankreich, den das Rundschreiben rühmend hervorzuheben vermag, und es kann dagegen bemerkt werden, daß dieser Gewinn nicht den Ereignissen der neuesten Zeit zu danken ist, sondern schon vom Krimkrieg her datirt. Wenn es in dem Rundschreiben heißt, das neue Princip, welches in Europa herrscht, sei „die Freiheit der Allianzen", so ist das eine jener lange nachhallenden Phrasen, welche Napoleon von Zeit zu Zeit zu Zeit in die politische Welt zu schleudern liebt. Uns will es bedünken, daß die Feiheit der Allianzen kein Princip, sondern die Principienlosigkeit bedeutet. Die Politik der Allianzen ist gleichbedeutend mit der Politik der „freien Hand", und dehnt letztere blos aus und zwar auf alle Staaten. Nicht mehr Gleichartigkeit oder Verschiedenheit der Tendenzen, sondern die jeweilige Opportunität soll die Staaten zusammenführen und trennen. Ob die Uebertragung von derlei mercantilen Grundsätzen auf die Politik den Staaten zum moralischen Vortheile gereichen werde, wollen wir dahingestellt sein lassen. Freilich muß andererseits anerkannt werden, daß bei der stricten Durchführung solcher Grundsätze für die Zukunft die „heiligen Allianzen" unmöglich würden.

Die Erwerbungen Preußens werden vom Standpuncte des Nationalitäts-Princips vollständig anerkannt, wogegen das Rundschreiben den anderen Grundsatz, auf welchem das französische Kaiserreich beruhen will, die Selbstbestimmbarkeit der Völker nämlich, völlig verleugnet. Wie es scheint, ist des tiefgehenden Widerstandes, welchen die große Majorität der Bevölkerungen in den an Preußen annexirten Staaten gegen die Einverleibung leistet, auch nicht mit Einem Worte gedacht. Das ist seine Achillesferse; auch der Machtentgang Frankreichs durch die Vergrößerung Preußens im Osten und Italiens im Süden Europa's könnte durch die allerdings glänzenden und künstlichen stylistischen Draperien des Rundschreibens nicht bedeckt werden, und es ist nicht zu bezweifeln, daß die durchschimmernden Blößen der französischen Opposition sehr geeignete Angriffspuncte bieten werden.

Von Italien ist, nach dem telegraphischen Auszuge zu urtheilen, nur sehr kurz die Rede; eine jener nichtssagenden, zweideutigen Phrasen, welche man in den Tuilerien immer anwendet, wenn von der römischen Frage die Rede, ist es, wenn gesagt wird, die September-Convention, „welche die päpstlichen Interessen sichert", werde in loyaler Weise durchgeführt werden. Wenn man nur schon darüber im Klaren wäre, was nach französischer Auffassung päpstliches Interesse ist.

Der Passus des Rundschreibens, welcher von den im baltischen und mittelländischen Meere sich erhebenden Marinen zweiten Ranges auf die Sicherung der Freiheit der Meere schließt, zielt offenbar gegen England.

Wenn noch irgend ein Zweifel darüber gehegt werden sollte, daß die heutige Politik Frankreichs mit der Preußens Hand in Hand geht, so wird er durch das Circular behoben. Herr de Lavalette verlegt den Schwerpunct Oesterreichs nach dem Osten, ganz so, wie es von Seite des Grafen Bismarck geschehen ist. Der französische Interimsminister des Auswärtigen beglückwünscht uns dazu, daß wir unserer deutschen und italienischen Sorgen entledigt worden sind. Wenn uns das nur nicht so sehr an das Wiener Sprichwort: „Nichts haben, ist ein ruhiges Leben", erinnerte. Uebrigens gedenkt Frankreich offenbar, uns gegen Rußland zu helfen, wenn wir unsere Mission im Osten erfüllen werden. Mit Befriedigung constatiren wir die Aeußerung Lavalette's, daß keinerlei Feindseligkeit und Interesse Frankreich von Oesterreich trennt.

Dem französischen Kaiserreiche wird in dem Rund-

schreiben seine Stellung durch folgenden vieldeutigen Passus angewiesen: „Die Regierung kann nur Territorialvergrößerungen wünschen, welche nicht ihren mächtigen Zusammenhang alteriren würden." Es regt sich nun die Frage, ob nach Ansicht der Tuilerien durch die Erwerbung der deutschen Rheingränze oder Belgiens Frankreichs mächtiger Zusammenhang alterirt würde. Wir glauben nicht, und wenn sich an den citirten Passus die Aeußerung anreiht, Frankreich habe durch den letzten Krieg eine „gewaltige Lehre" erhalten, die nämlich, ohne Verzug die militärische Organisation zu vervollkommen, so ist Europa hiedurch gewarnt, der Entsagungs-Politik Napoleon's nicht blindlings zu vertrauen, trotzdem Lavalette begütigend beigefügt, man habe bei der Vervollkommung des militärischen Gebiets blos die Vertheidigung desselben im Auge.

Dessenungeachtet macht, wie schon bemerkt, die neueste Kundgebung der Tuilerien ihrem gesammten Tenor nach einen sehr beruhigenden Eindruck, und man wird auch bald das Triumphgeschrei der Berliner Blätter ertönen hören. Napoleon anerkennt Preußens Erwerbungen ohne Vorbehalt; er scheint die Stellung der Compensationsforderungen vertagt zu haben, und begnügt sich damit, zu rüsten, worin ja auch die übrigen Staaten mit ihm gleichen Schritt halten können.

Wenn nur nicht die orientalische Frage dem Kaiser einen Strich durch die Rechnung macht. Oder sollte diese trotz allen friedlichen Versicherungen selbst auf der Rechnung stehen? Höchst bemerkenswerth ist es immerhin, daß von dieser, der brennendsten Frage des Tages, in dem Circular gar nicht die Rede zu sein scheint. Sollte eine Kundgebung darüber vielleicht für das Debut des Herrn de Moustier vorbehalten sein?

Die „N. Fr. Pr." erinnert an das Programm, welches der Kaiser Louis Napoleon in seinem Schreiben vom 11. Juni l. J. niedergelegt hat. Herr von Drouyn habe dasselbe allzu dienstfertig durchgeführt, er war der Meinung, daß durch die preußischen Eroberungen und Annexionen das europäische Gleichgewicht zum Nachtheile Frankreichs gestört werde und die „aufmerksame Neutralität" den Triumphen Preußens gegenüber Frankreich nicht mehr genügen könne. Aber Drouyn vergaß, daß Napoleon's Politik sich nicht an Grundsätze und Traditionen hält, sondern recht eigentlich nichts Anderes ist, als die verkörperte Opportunität, die erforderlichenfalls mit Personen und Grundsätzen nach Gutdünken bricht. In Berlin, meint die „N. Fr. Pr.", wird großer Jubel herrschen über dieses der preußischen Politik von jener der Tuilerien ausgestellte Zeugniß, aber interessant wäre es für die Welt denn doch, den Inhalt des Zwiegesprächs zu erfahren, welches sich über dieses für Preußen bei aller Anerkennung sehr unangenehme Rundschreiben Lavalette's zwischen König Wilhelm und seinem Premier-Minister entspinnen wird. Fürwahr, die Tuilerien-Politik macht fast zu gute Miene zu Preußens Spiel, abgesehen davon, daß trotz alles Siegesbewußtseins und deutschen Berufs eine Anerkennung, welche die preußische Politik als die Vollstreckerin des Willens und der Absichten des napoleonischen Frankreichs hinstellt, tief einschneiden muß in das hohenzollern'sche Herz. Das Lavalette'sche Rundschreiben acceptirt als im höchsten Grade willkommen, was die napoleonische Politik zu verhindern außer Stande war und verbirgt die offenkundige Schwäche Frankreichs hinter eine fast übertriebene Billigung der preußischen Thaten. Frankreich, welches das kostspielige mexicanische Fiasco schweigend hinnimmt, wird wohl auch darüber nicht außer sich gerathen, daß der kaiserliche Impresario des letzten Krieges sich durch Graf Bismarck um alle Compensations-Hoffnungen betrogen sieht. Das hohle Pathos des Rundschreibens Lavalette's täuscht Niemanden in Frankreich, und man hat dort nachgerade die Nationalitäts-Principien, Völkerbefreiungen und civilisatorischen Interessen satt genug, um die aus der Noth eine Tugend machende kaiserliche Befriedigung über die neuerlichen Erfolge dieser Grundsätze in Deutschland anders als mit dem Lächeln des Mitleids zu betrachten. Das französische Rundschreiben, schließt die „N. Fr. Pr.", betrachtet trotz aller friedfertigen Versicherungen den jetzigen Frieden nicht als definitiv, sondern nur als eine Haltstation auf dem Wege zu dem, was es als die von Frankreich gewünschte „gleichartigere Constituirung durch genauere Territorial-Eintheilungen" bezeichnet. In der That ist der Zustand in Deutschland, wie er durch die jüngsten Friedensschlüsse geschaffen wurde, unhaltbar, und eigentlich hat die französische Vermittlung nur dazu gedient, die deutsche Frage flüssig zu machen, wie sie seit zehn Jahren daran arbeitet, die orientalische Frage in Fluß zu bringen.

Auch das „Fremdenblatt" findet die Circulardepesche nicht so ganz beruhigend. Vorläufig erkläre die französische Circulardepesche selbst, daß der Horizont von bedrohlichen Eventualitäten frei und der Friede dauerhaft sei — also die beste Zeit, um Frankreich zu gestatten, daß es „zur Vertheidigung des Gebietes ohne Verzug die militärische Organisation vervollkomne". Und das ist eigentlich des Pudels Kern. Napoleon hat in „aufmerksamer Neutralität" den deutschen Bruderkrieg verfolgt und hat aus dessen Resultaten „die gewaltige Lehre" gezogen, daß Frankreich nach seiner heutigen militärischen Organisation nicht im Stande sei, „sich unversehens in die Gefahren eines großen Krieges zu stürzen." Folglich heißt es, mit Ruhe und Selbstverleugnung die vollendeten Thatsachen hinnehmen und sich für alle Eventualitäten der Zukunft rüsten.

Wegen Mangels an Raum müssen wir die bereits vorbereiteten Auszüge aus den Artikeln des „Neuen Fremdenblattes", der „Debatte" und des „Vaterland" zurücklegen. Wir werden dieselben morgen bringen.

Krakau, 19. September.

Ueber die Friedensverhandlung zwischen Preußen und Sachsen verlautet, daß König Johann von Sachsen erst am letzten Donnerstag das Antwortschreiben vom König von Preußen erhalten. Ueber dessen Inhalt wird mitgetheilt, dasselbe sei zwar sehr höflich, aber beharre in der Hauptsache entschieden auf den früher von Preußen geforderten Bedingungen.

Die von Baden an Preußen nach dem Friedensvertrag zu leistende Kriegskostenentschädigung von 6 Millionen Gulden ist vollständig bar bezahlt. Nachdem sogleich nach dem Abschluß des Friedens 5/6 der genannten Summe entrichtet worden waren, wurde der letzte Rest am 6. Sept. einbezahlt. Die Discontovergütung für Zahlung vor Ablauf der zweimonatlichen Frist beträgt etwa 46,500 fl.

Freiherr v. Werther ist bekanntlich gestern in Wien eingetroffen, doch heißt es nach der „N. fr. Pr.", derselbe habe vorderhand nur eine außerordentliche Mission zu erfüllen und sei bis jetzt wenigstens noch nicht definitiv zum Vertreter Preußens am österreichischen Hofe ernannt worden. Ob diese außerordentliche Mission sich auf die Unterhandlungen mit Italien oder auf die mit Sachsen beziehe, oder irgend einen anderen Zweck habe, weiß man der „N. f. Pr." „nicht mit Bestimmtheit" anzugeben.

Die „Indep. belge" enthält über den Fortgang der Entschädigungsverhandlungen zwischen Oesterreich und Italien mehrere Telegramme, die beweisen, daß die betreffenden Negociationen keineswegs so glatt ablaufen, wie man nach einzelnen officiösen Aeußerungen anzunehmen geneigt war. Italien wird von Preußen in seiner Weigerung, auf die Forderungen des Wiener Cabinets einzugehen, unterstützt. Freiherr v. Werther, der sich in Wien befindet, hat den Auftrag, offen die Partei Italiens zu ergreifen, und zu erklären, daß die Weigerung Oesterreichs, auf die vom florentinischen Cabinete vorgeschlagenen Bedingungen einzugehen, sogar die Ausführung des Prager Friedensvertrages in Frage stellen würde.

Ein Pariser Correspondent der „A. Ztg." erfährt „aus zuverläßlicher Quelle", „daß der Kaiser Napoleon, in Folge eines Berichtes des Generals Leboeuf in Venedig, auf der Entfernung der Florentiner Regierungs-Commissäre während der Volksabstimmung hartnäckig besteht, und hierüber eine Weisung nach Florenz erließ, welche berücksichtigt werden — muß. General Leboeuf schreibt an den Kaiser, daß der Wunsch der Venezianer einfach dem Königreich Italien zugeschlagen zu werden, sehr zweifelhaft ist. Jedenfalls, fügt er hinzu, wären von der Anwesenheit italienischer Regierungs-Commissäre u. dgl. scandalöse Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen zu besorgen, welche sowohl gegen die Feierlichkeit des Acts als gegen die Würde Frankreichs sein würden.

Es verlautet von einer Note der dänischen Regierung nach Paris, London und Petersburg, welche sich auf die in den Nikolsburger Präliminarien in Aussicht genommene Abstimmung der Nordschleswiger und zugleich auf gewisse Verabredungen zwischen Berlin und Kopenhagen aus den jüngsten Monaten bezieht. Der Note ist ein Exposé über die Verhandlungen beigelegt, welche auf Anregung Preußens zwischen diesem und Dänemark geführt wurden.

Der neue französische Minister des Aeußern Marquis de Moustier wird gegen Ende dieses Monats in Paris erwartet.

General Castelnau, der bereits nach St. Nazaire abgereist war, ist plötzlich zurückberufen worden. Derselbe sollte neue Instructionen erhalten, die, wie man glaubt, sich auf die beschleunigte Rückkehr der französischen Truppen beziehen. Jedoch scheint auch die finanzielle Frage bei dieser Verzögerung der Castelnau'schen Sendung mitzuwirken. General Castelnau sollte am 17. d. sich nach Veracruz einschiffen.

Die französische Regierung verliert in Mexico mindestens 650 Millionen Franken, die zwei Ausgaben von Obligationen eingerechnet. Die noch in Frankreich lebenden General-Consuln des Präsidenten Juarez versichern, eine nationale Regierung werde niemals die von der Invasion contrahirten Schulden oder gar die französischen Interventions-Kosten zahlen, hingegen gerne die paar Millionen Franken Entschädigung an französische Kaufleute entrichten, wofür ursprünglich und angeblich das Abenteuer unternommen wurde. Frankreich befindet sich also in der Lage, auf obige 650 bis 700 Millionen Franken zu verzichten oder den Krieg gegen Mexico wieder anzufangen.

Aus Trapezunt wird berichtet, daß der Aufstand der Abchasen gänzlich unterdrückt wurde. Ihr Führer Mahoun-Assan wurde mit einem Theile seiner Truppen zu Gefangenen gemacht. Der Großfürst Constantin begibt sich nächstens nach Poti, um die Canalisirungsarbeiten des Rion zu besichtigen.

Die erste aus autonomistischen Kreisen selbst hervorgegangene Kundgebung über die Zusammenkunft in Aussee hat an großer Unklarheit gelitten, das müssen jetzt selbst schon die Urheber derselben zugeben. Sie sehen sich denn auch bereits zu Retractationen, Einschränkungen und Richtigstellungen genöthigt, welche sie sich durch größere Sorgfalt und Präcision im Ausdrucke zur rechten Zeit füglich hätte ersparen können. So ließ es das erwähnte Referat über den Autonomistentag beispielsweise unentschieden, ob man in Aussee in erster Linie die Bildung einer nationalen, oder aber einer politischen Partei intendirte. Diesen dunklen Punct der Programmsskizze richtigzustellen, und überhaupt die Bedeutung der Aussee'er Zusammenkunft und der dabei gefaßten Beschlüsse in beschwichtigendster Weise zu interpretiren, das stellt sich der „Telegraph" vom 16. d. M. zur Aufgabe, indem er schreibt: „Vor Allem sei hier noch einmal wiederholt, daß in Aussee kein Programm im Namen der deutsch-österreichischen Partei vereinbart wurde; dazu hatte der kleine Kreis von Abgeordneten, welche sich dort versammelten, weder den Willen noch ein Anrecht, dies bleibt einer, wie wir hoffen wollen, sehr nahen Zukunft bevor. Gleichwohl wird man die Bedeutung nicht unterschätzen, welche der getroffenen Vereinbarung von Grundsätzen, die bei einem zu entwerfenden Programm leitend sein werden, zukommt. Es wurde der Mittheilung über die Aussee'er Zusammenkunft hin und wieder eine Deutung gegeben, die im geraden Widerspruch mit jenen Maximen steht, welche, so viel uns bekannt ist, in dem aufzustellenden Programm ihren Ausdruck finden werden. So hat man von einer Seite tadelnd hervorgehoben, daß das deutsch-nationale Element in den Vordergrund gedrängt und als politischer Factor hingestellt wurde, dem gegenüber die liberalen Bestrebungen in den Hintergrund zu treten hätten. So viel wir wissen, ist jedes Bündniß mit einer Anschauung perhorrescirt, welches das nationale Moment höher stellt, als freiheitliche Forderungen."

☩ Krakau, 19. September.

In Ergänzung unserer gestrigen Nachricht über die geheime Sitzung des hiesigen Gemeinderaths vom 17. d. fügen wir noch hinzu, daß nachdem in der Zeit vom Donnerstag bis Montag eine größere Anzahl der Candidaten für die Stelle des Vicepräsidenten freiwillig zurückgetreten war, in der ersten Abstimmung der ehemalige Senator des Krakauer Freistaates und Präsident des hiesigen Wohlthätigkeits-Vereins Dr. juris Const. Hoszowski von 53 Voten 26, der Senior der Brüderschaft der Barmherzigen Bank und Banquier Herr Ludwig Helcel v. Sternstein 24 erhielt, zwei Stimmen auf zwei andere Candidaten fielen, ein Votum leer abgegeben wurde. In der deshalb wegen Mangel der absoluten Majorität von 27 Stimmen vorgenommenen zweiten Votirung erhielt von 54 Stimmen (ein Mitglied war inzwischen noch eingetreten) ersterer 26, letzterer 28 Stimmen und war somit Hr. Helcel zum Vice-Präsidenten des Rathes erwählt. Bei Schluß der Sitzung wurde zugleich beschlossen, den von der Commission ad hoc angenommenen Reglements-Entwurf vor Berathung und Beschlußfassung über denselben in Druck zu legen.

Die „Gaz. nar." erfährt, daß die Landesstraßen, welche ebenfalls der Verwaltung des Landesausschusses zugehören und demselben zu überweisen sind, lediglich deshalb noch unter der Leitung der Kreisbehörden verbleiben, weil nach Ansicht der Regierung Mangel an technischen Beamten im Lande ist. Trotzdem jedoch, daß diese Wege noch einige Zeit unter Verwaltung der Regierungsorgane verbleiben, wurde den Kreisbehörden anbefohlen, Bericht über ihr Gebahren betreffend die Landesstraßen nicht ihren vorgesetzten politischen Behörden, sondern dem Landesausschuß zu erstatten. Betreffs der Reorganisirung Galiziens bestätige sich die Nachricht, die sie nach Ende vorigen Monats gebracht und der zufolge es entschiedener Wille der Regierung, daß die Reorganisirung der Gemeinden auf Grund des vom Landtag genehmigten und sanctionirten Gemeinde-Gesetzes im Verlauf von 60 Tagen, d. h. vor 1. November durchgeführt werde und in's Leben trete.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Septbr. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der Kaiser hat gestern Mittags den preußischen Gesandten Baron Werther in besonderer Audienz empfangen.

Aus Gastein wird mitgetheilt, daß Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Carl Ferdinand heute Nachmittags zum vierwöchentlichen Curgebrauch daselbst angekommen ist.

In dem Befinden des sächsischen Gesandten Baron Könneritz ist heute eine Besserung eingetreten.

Wie der „Bund" meldet, hat Herr Landamman Aepli seine Demission als schweizerischer Geschäftsträger in Wien eingereicht.

Die vielerlei Zeitungsgerüchte von einem Rücktritte Sr. Excellenz des Herrn Oberstkämmeeers Fürsten Auersperg, schreibt man dem „Neuen Fremdenblatt", scheinen daher zu datiren, daß derselbe aus patriotischen Motiven auf seine Gage verzichtete. Alles Uebrige ist ebenso aus der Luft gegriffen, wie das Gerücht, daß der erste Herr Oberstthofmeister, dem als Hof-Baudirector alle Schlösser, Marställe und Hoftheater sammt Einrichtung als Gebäude unterstehen, die artistische Leitung der Hoftheater übernehmen soll. Im Gegentheile soll die Operndotation aus dem Hofbudget gestrichen werden und ausschließlich den Staatsfinanzen zur Last fallen. Alle anderen Hofzweige bleiben wie bisher bei den vier Oberstthof-Chargen.

Aus Troppau, 14. d., wird dem „Wanderer" berichtet: Schon glaubten wir keinen preußischen Besuch mehr erwarten zu dürfen, als am 11. d. M. neuerlich zwei Escadronen braune Husaren und zwei Bataillone Infanterie hier einrückten und, statt nach kurzer Rast in ihre Heimat zu wandern, sich häuslich wie für lange Zeit niederließen. In ihrem Train befanden sich mehrere herrenlose Vorspanns- und auch schwarzgelb angestrichene erbeutete Fouragewägen. Gleich bei ihrem Einmarsch beanspruchten sie in Privathäusern untergebracht werden und logirten sich auch daselbst ein, wobei sie vollständig eigenmächtig zu Werke gingen, indem sie statt wie gewöhnlich Quartierzettel abzufassen, den Hauseigenthümern die Anzahl der aufzunehmenden Mannschaft mit Kreide an die Hausthür schrieben. Nicht jedes Zimmer war ihnen recht, sie wollten anständig untergebracht sein. Ihr längeres Verweilen und die gesteigerten Ansprüche deckten sie mit dem Vorgeben, daß sie als Executions-Truppen beordert seien, so lange im Lande liegen zu bleiben, bis der letzte Groschen Kriegsentschädigung gezahlt sei. In dieser Eigenschaft forderten sie auch Verpflegung von den Hauseigenthümern und diese gut und anständig, wie es sich für Executionstruppen geziemt, was zu den lärmendsten Scenen, die oft bis auf die Straße hinaus spielten, Veranlassung gab, weil ihnen nichts als das Quartier gebührt und sie sich seit dem Friedensschlusse selbst verpflegen müssen. Es kam sogar, besonders im anstoßenden Orte Kathrein, deshalb zu solchen Excessen, daß sie von ihren Waffen Gebrauch machen wollten und ein Hauseigenthümer sich die Hand zerschnitt, als er den drohenden Säbel aufhalten wollte. Das längere Verweilen dieser Truppe scheint ihrem angeblichen Zweck umsomehr Wahrscheinlichkeit verleihen zu wollen, als erst gestern ein preußischer Telegraph hier eingerichtet wurde und die Mannschaft an verschiedenen Orten sich übereinstimmend geäußert hat, daß sie bereits auf dem Wege nach Neisse waren, als sie den Befehl zur Umkehr und zum Einrücken in Troppau erhielten.

Bisher war in den öffentlichen Blättern immer nur von jenen 18 unglücklichen Gefangenen aus Trautenau die Rede, die in die Festung Glogau geschafft worden waren, und fürwahr, der Opfer schienen dies schon mehr als genug. Wohl Mancher wird deshalb staunen, wenn wir hiemit sagen, daß am 15. d. ein zweiter Transport solcher Gefangener in Reichenberg durchgegangen ist, die gleiche Leiden in Posen verbüßen mußten. Es waren ihrer 27; ursprünglich belief sich ihre Zahl auf 29, die fehlenden zwei sind in Posen der Cholera erlegen. Wie unter den vorgestrigen Gefangenen ein alter, über 60 Jahre zählender Herr, der Trautenauer Bezirksamts-Adjunct, gewesen ist, so befand sich ein Mann gleichen Alters, der gewesene Gemeindevorsteher von Parschnitz bei Trautenau, unter den Angekommenen. Es befanden sich unter den Gefangenen auch zwei preußische Marketender; einer von diesen starb in Posen an der Cholera; der andere wurde wieder bis Reichenberg mit zurückgebracht, hier aber als Ausländer nicht übernommen, sondern dem königlich preußischen Etappen-Commando zur Verfügung belassen. Auch die vorgestrigen Gefangenen erzählten über ihre Behandlung Aehnliches, wie die zuerst angekommenen, ja mitunter noch Schrecklicheres. Die unparteiische Geschichte wird über diese Gefangennehmungen ein strenges Urtheil fällen.

Wie bei allen ähnlichen Gelegenheiten haben die czechischen Blätter auch die von der Statthalterei in Böhmen verfügte Auflösung der Bezirksvertretung von Weißwasser ausgebeutet, indem sie dieselbe als gegen die „Nation" gerichtet darstellen. Dieser „absichtlichen Entstellung der eigentlichen Sachlage" tritt die „Prager Ztg." mit folgenden Worten entgegen: „Ob die Bezirksvertretung von Weißwasser in ihrer Kundgebung vom 2. August (worin bekanntlich die Einsetzung einer verantwortlichen Landesregierung, die Institution eines General-Landtages der Länder der böhmischen Krone mit dem Rechte der Steuer- und Rekruten-Bewilligung, die Einflußnahme des Volkes auf Erklärung und Führung des Krieges usw. verlangt wird) den Wunsch der großen Mehrheit der Nation ausgesprochen, wie dies die „Nar. Listy" behaupten, lassen wir ganz dahingestellt; gewiß ist aber, daß sie durch diese Kundgebung die Gränzen ihres gesetzlich normirten Wirkungskreises weit überschritten hat. Die Hinweisung der „Nar. L." auf §. 52 des Gesetzes über die Bezirksvertretung ist keineswegs zutreffend, denn wenn es darin heißt, daß die Bezirks-Vertretung berechtigt ist, im Interesse des Bezirkes Anträge an die Regierung oder an die Landesvertretung zu stellen, so sind darunter offenbar eben nur Anträge gemeint, welche unmittelbar das Interesse des Bezirkes berühren, nicht aber Anträge, welche auf die höchsten Interessen des Landes und Reiches Bezug haben. Wohin würden wir auch kommen, wenn jede der zweihundert Bezirksvertretungen Böhmens mit Kundgebungen über die Constituirung des Landes und Reiches hervortreten würde und die Prätension hätte, solche Kundgebung als eine Willensäußerung des ganzen Landes, der ganzen Nation darzustellen. Doch selbst, wenn man von dem Inhalt der Kundgebung ganz absieht, fällt hier ein anderer schwer ins Gewicht. Die Bezirksvertretung von Weißwasser hat nämlich eine förmliche Agitation eingeleitet, welche ihr nach dem Gesetze durchaus nicht zusteht. Sie hat die von ihr beschlossene Kundgebung an alle Gemeinden ihres Bezirkes versandt mit der Aufforderung, derselben beizutreten; ja noch mehr, sie hat eine gleiche Einladung auch an andere Bezirks-Vertretungen des Landes erlassen. Dadurch aber ist sie aus ihrem eigentlichen Wirkungskreise herausgetreten und hat sich über das Gesetz hinausgesetzt. Ist es Pflicht jedes einzelnen Staatsbürgers, dem Gesetze Folge zu leisten, so gilt dies in umso höherem Grade von einer Körperschaft, deren Mitglieder aus der Wahl ihrer Mitbürger hervorgegangen. Weil nun die Bezirksvertretung von Weißwasser die Schranken des Gesetzes eigenmächtig überschreiten zu dürfen glaubte — nur aus diesem und aus keinem anderen Grund — wurde sie aufgelöst. Wenn übrigens die „Politik" meint, daß die Geschäfte der Bezirksvertretung dem k. k. Bezirksamte übertragen werden sollen, so ist sie im entschiedenen Irrthume. Wie wir vernehmen, soll mit der Führung der Geschäfte eine Commission betraut werden, bei deren Zusammensetzung auf die Interessen-Gruppen, welche in der Bezirksvertretung repräsentirt sind, gebührende Rücksicht genommen wird."

Dem bekannten ungarischen Historiker und Ex-Bischof Michael Horvath wurde, wie „Pesti Naplo“ erfährt, die straffreie Rückkehr in sein Vaterland gestattet.

Durch die Abtretung Veneziens an das Königreich Italien wird nunmehr das Hafen-Admiralat in Venedig, das Marine-Stations-Commando in Peschiera und das Marine-Detachements-Commando in Mantua aufgelöst werden. Die am Gardasee befindlichen Schiffe der k. k. Kriegsmarine, u. z. die Propeller-Kanonenboote „Wespe“, „Speiteufel“, „Wildfang“, „Raufbold“, „Uzlek“, „Scharfschütze“ und die Raddampfer „Heß“ und „Franz Josef“, ferner die in den Mantuaner Gewässern und im Po stationirten kleineren Kriegsfahrzeuge dürften bei der definitiven Räumung des venezianischen Gebiets gegen angemessene Entschädigung von der k. italienischen Regierung übernommen werden, was jedenfalls speciellen Gegenstand der Entschädigungs-Verhandlungen bilden wird und wozu besonders Vertreter des Marine-Aerars beigezogen werden, da die Verhandlungen mit dem als Commissär fungirenden Generalmajor Möring sich vorderhand nur auf die vom Königreich Italien zu leistende Entschädigung für die italienischen Festungswerke und das in denselben zu belassende Kriegsmaterial erstrecken. Die in Venedig und in den Lagunen verwendeten und stationirten Schiffe, u. z. die Schraubenkanonenboote „Pelikan“, „Deutschmeister“, „Auslugger“, die Raddampfer „Alnoch“ „Thurn-Taxis“, „Messaggiere“ und „Gorczkowski“, die schwimmende Batterie „Feuerspeier“, die Prahme „Vesuvia“, die 6 Raddampf-Kanonenboote und mehrere andere kleinere Kriegsfahrzeuge werden als Küstenfahrzeuge und Wachschiffe auch fernerhin in Verwendung der k. k. Kriegsmarine verbleiben, obwohl sie keine Hochbordschiffe sind, da sie sich dennoch zum Küstendienste im adriatischen Meer vollkommen eignen.

Der gestern erwähnte Artikel der „Wiener Abendp.“ über den FML. Freiherrn v. Gablenz lautet: Die „Nordd. Allg. Ztg.“ will erfahren haben, FML. Baron Gablenz sei mit seiner Meinung über die künftigen Beziehungen Oesterreichs zu Preußen in einen so entschiedenen Gegensatz zu den Ansichten maßgebender Kreise gerathen, daß man nicht nur das Project seiner Ernennung zum Kriegsminister wieder aufgegeben, sondern ihn gewissermaßen auch veranlaßt habe, der unfreiwilligen Beseitigung durch die eigene Bitte um Versetzung in den Disponibilitätsstand zuvorzukommen. An all dem ist kein wahres Wort. FML. Baron Gablenz hegte schon seit längerer Zeit den Wunsch, sich zur nothwendigen Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit einige Ruhe gönnen zu dürfen. — Das Herannahen und der Ausbruch des letzten Krieges ließen jedoch diesen tapferen, vielbewährten General jede andere Rücksicht beiseite setzen, um freudig dem Rufe seines Monarchen durch Uebernahme eines Commando's zu gehorchen, in dem er sich wie stets als tüchtiger Soldat und pflichtgetreuer Diener des A. h. Kriegsherrn erprobte. Daß die erneuerten Anstrengungen während des Feldzuges gegen Preußen das frühere Bedürfniß nach körperlicher Erholung noch steigern mußten, ist eben so natürlich, als die bereitwillige Genehmigung seiner lediglich deshalb gestellten Bitte um Versetzung in die Disponibilität. Politische Gründe konnten hiebei um so weniger in's Spiel kommen, da sich bekanntlich österreichische Generale nur insoferne und insolange mit Politik beschäftigen, als eine besondere vom Monarchen ihnen anvertraute Mission dies fordert. Beizufügen ist sonach nur noch, daß die angeblich beabsichtigt gewesene Ernennung des FML. Baron Gablenz zum Kriegsminister gleich der ganzen vorerwähnten Mittheilung der „Nordd. Allg. Ztg.“ als völlig erdichtet bezeichnet werden muß.

Deutschland.

Das bereits telegraphisch angekündigte Unwohlsein Bismarcks muß wohl, wie einem Bericht der Berliner „Post“ zu entnehmen, ziemlich ernster Natur sein; sie spricht von „einer Erschöpfung der Kräfte, die eine Enthaltung von allen Geschäften nothwendig mache“; auch sei dem Minister zu unwohl gewesen, um auch nur eine Erholungsreise machen zu können.

Der Gesetzentwurf über das norddeutsche Bundesparlament hat nun noch das preußische Herrenhaus zu passiren, welches die Discussion darüber heute in Angriff nimmt. Die Commission des Herrenhauses hat den Entwurf, wie er vom Abgeordnetenhause angenommen worden ist, dahin abgeändert, daß im §. 1 (zur Berathung der Verfassung und der Einrichtungen des norddeutschen Bundes soll ein Reichstag gewählt werden), der in die Regierungsvorlage eingeschaltet wurde, wieder wegfällt und der Paragraph, welcher von der Redefreiheit handelt (§. 17), folgende abweichende Fassung erhalten hat: „Die Mitglieder des Reichstags können für ihre Abstimmung im Reichstage niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb des Reichstags auf Grund der Geschäftsordnung zur Rechenschaft gezogen werden.“ Außerdem schlägt die Commission noch folgende Resolution vor: „die königliche Staatsregierung aufzufordern, bei Vereinbarung der Verfassung für den norddeutschen Bund Fürsorge zu treffen, die Bedenken, welche die Anwendung des allgemeinen gleichen Stimmrechts zur Bildung der künftigen Bundesvertretung hervorrufen würde, durch einen anderweitigen Zusammenhang derselben zu beseitigen und in der Beziehung in Betracht zu ziehen, inwiefern dies durch die Wahl von der Hälfte der Abgeordneten durch die Höchstbesteuerten der Wahlkreise, sowie dadurch zu erreichen sein möchte, daß dem Abgeordnetenhause ein Staatenhaus zur Seite gesetzt wird.“ — Die Hoffnungen auf das Parlament sind in Berlin selbst schon sehr gesunken. Man glaubt dort kaum mehr an seine Berufung.

Die Bevollmächtigten Preußens beim Zollverein, so wie die ihnen zugeordneten Beamten sind nach der „Carlsr. Ztg.“, von Seiten der preußischen Regierung angewiesen worden, ihre Functionen wieder aufzunehmen. Ebenso werden Beamte des Zollvereins in anderen zum Zollverein gehörenden Staaten auf ihre Meldung zu ihren früheren Functionen wieder zugelassen.

Der Landtag von Sachsen-Meiningen ist auf den 26. d. einberufen.

Frankreich.

Paris, 17. Septbr. Man versichert, daß der Kaiser am Mittwoch sich nach Biarritz begeben werde.

Nach dem „Memorial de la Loire“ geht es in St. Etienne mit der Fabrication der Chassepot-Gewehre doch nicht so schnell vorwärts, wie verschiedene Pariser Journale schon vor einiger Zeit verkündigt hatten. Nach dem genannten Blatte, das in der Lage ist, gut unterrichtet zu sein, ist allerdings ein Modell der neuen Waffe in der großen Waffenfabrik von St. Etienne angekommen und man hat auch bereits mit der Fabrication der Gewehrläufe begonnen. Allein die übrigen Theile der Waffe erfordern besondere Einrichtungen und Werkzeuge, die noch nicht hergestellt sind und mit denen sich die Arbeiter erst vertraut machen müssen. Es gehören also die hunderttausende von Hinterladegewehren, welche bereits ganz oder beinahe vollendet sein sollten, vorläufig noch in das Bereich der Phantasie.

Italien.

Wie die Florentiner „Nazione“ vom 11. d. erfährt, ist eine Deputation der venezianischen Handelskammer mit der Bitte nach Florenz gekommen, die Regierung möge die nöthigen Fonds zum Ankauf der in Venedig befindlichen Maschinen zur Tabakfabrication, der zoll- und polizeiamtlichen Barken, der Baggermaschinen und anderer Gegenstände, die sämmtlich (österreichisch-) ärarisches Eigenthum sind, bewilligen. Dem Verlangen soll bereitwilligst entsprochen worden sein.

Rußland.

Murawieff, schreibt man der „Nat.-Ztg.“, starb auf einem Gute bei Lugo; er entschlief nach einem Diner und erwachte nicht wieder. Seine Freunde mögen sich für ihn freuen, daß er den Urtheilsspruch des Gerichtshofes in der Attentats-Angelegenheit nicht mehr erlebt; er wäre für ihn eine harte Demüthigung gewesen. Dieser Urtheilsspruch erkennt zwar die Todesstrafe über Karakosoff und seinen Mitschuldigen am Attentate, Kabylin, aber sämmtliche andere Angeklagte, die man ihrer „Gesinnungen“ halber in den Attentatsproceß hineingeschweißt hatte, sind von dieser Mitschuld ausgeschlossen und ihre Schuld soll nach der gewöhnlichen Gerichtsprocedur geprüft werden.

Amerika.

Aus Veracruz, 25. Aug., wird amerikanischen Blättern gemeldet, daß im Fort Saint Jean d'Ulloa mehrere der Verschwörung angeklagte Amerikaner gefangen gehalten und einer derselben erschossen werden soll (?).

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 19. September.

* Wie beim Antritt der Diöcesal-Umreise, ertönten gestern Abend die Glocken der Stadt zur Bewillkommung des von der Reise heimkehrenden Krakauer Diöcesen-Administrators und Apostolischen Vicars Bischof Hochw. Junosza Ritter Anton von Gałecki.

* Die beantragte Uebertragung des allgemeinen Casino in das Rappaport'sche Haus auf dem Ringplatz wird wohl, wie mit Zuversicht zu erwarten, die Zustimmung der auf morgen ausgeschriebenen Generalversammlung erhalten. Sie dürfte den Wünschen einer großen Anzahl von Mitgliedern entsprechen, die ihre Beiträge entrichten, ohne das jetzige so abgelegene und schlecht zugängliche und auch wenig zu einem geselligen Sammelpuncte geeignete Locale zu besuchen. Das in Aussicht genommene, mitten in der Stadt gelegene und billigere Locale enthält eilf Piecen, worunter zwei Säle und drei Vorzimmer. Dasselbe wird vom Eigenthümer ganz neu hergerichtet und elegant ausgestattet. Ferner sind durchgreifende Verbesserungen in Bezug auf Keller und Küche für den Fall der Uebertragung in Aussicht genommen; die jetzt für die Mitglieder und ein regeres geselliges Leben sich bietenden Vortheile sprechen daher in nicht zu übersehender Weise für den höchst praktischen Antrag des Casino-Ausschusses.

* Außer den bereits erwähnten Choleraschriften erinnert die „Gaz. nar.“ an die genauer belehrende wissenschaftliche Schrift: „Ueber die Cholera; klinischer Vortrag des Prof. Dietl, gehalten 1854; herausgegeben von Dr. Falęcki; Krakau, 1865.“

* Von einem so eben erschienenen Volksroman: „1866 oder Custozza und Königgrätz. Historisch-romantische Enthüllungen aus Oesterreichs neuester Geschichte.“ Lieferung 1/2 à 25 kr. (A. Hartleben's Verlag in Wien und Pest), vorräthig bei Julius Wildt in Krakau, sind uns die ersten zwei Lieferungen zur Besprechung zugekommen. Die Zeit, welche wir unter Sorge, Schrecken und Drangsalen aller Art soeben verlebt haben, enthält eine so große Fülle von Ereignissen, eine solche Mannigfaltigkeit der spannendsten und ergreifendsten Episoden, daß sie dem Romanschriftsteller den dankbarsten Stoff bietet, ohne daß er viel des Eigenen hinzuzuthun nöthig hätte. Gleichwohl hat der Autor des vorliegenden Romanes, so viel wir aus den einleitenden Capiteln zu beurtheilen vermögen, es verstanden, die Geschöpfe seiner Phantasie als eigentliche Helden seines Werkes in eben so buntem als reichem Wechsel der Handlung und der Situationen mit den hervorragendsten Personen jener jüngsten Zeit in Berührung und Zusammenhang zu bringen. Was aber diesem Volksromane jedenfalls einen erhöhten Reiz verleihen dürfe, ist, daß dessen Verfasser (die Verlagshandlung darf seinen Namen aus besonderen Rücksichten leider nicht nennen) durch Verbindungen und Umstände begünstigt, zu zeigen vermochte, wie die größten und wichtigsten Wirkungen oft aus scheinbar ganz unbedeutenden Ursachen entstanden, und wie ein verborgener Zusammenhang sie mit einander verband. Der Leser gewinnt daher einen klaren Ueberblick der wichtigsten Ereignisse, die dem gewöhnlichen Auge als zufällig oder unerklärlich erscheinen, durch die gewandte Feder des Verfassers aber ihre Erklärung finden. Nach dem Prospect erscheint derselbe in 20 Lieferungen (à 3 Bogen Inhalt) zum Preise von je 25 Kreuzer, was der schönen Ausstattung der bereits erschienenen 2 Hefte gegenüber außerordentlich wohlfeil zu nennen ist.

α In Przemyśl hat am 17. d. Frau Julie Niedzielska zum Besten der verwundeten k. k. Officiere vom Regiment Mazzuchelli Nr. 10 ein Concert gegeben.

* In Lemberg hat man dem „Czas“-Correspondenten zufolge aus Wien die Nachricht erhalten, daß die Statuten der städtischen Bank, an deren Spitze u. a. als Gründer Graf Gołuchowski, Graf Włodzim. Dzieduszycki und H. Jos. Kolischer stehen, die Bestätigung erhalten haben, wonach dieselbe spätestens mit Beginn des neuen Jahres in's Leben treten dürfte. Ueber die agrarische Bank, deren Statuten ebenfalls bereits zur Bestätigung unterbreitet worden, verlaute in diesem Augenblick nichts. Beide Institute seien gleich erwünscht für das erschöpfte Land, das aufs schnellste der Eröffnung eines leicht zugänglichen Credits zur Hebung aus dem materiellen Verfall bedürfe, in welchen es durch eine lange Reihe vorhergehender Umstände und Verhältnisse, endlich durch den Mißwachs, Nothstand und Handelsstockung der letzten Jahre gestürzt wurde.

α Die Schlußverhandlung im Hochverrathsproceß des Herrn Widmann begann am 14. in Lemberg. Bevor der k. k. Staatsanwaltsubstitut, Hr. Budzynowski, die Anklageacte verlas, stellte, wie „G. n.“ berichtet, der Anwalt des Angeklagten, Hr. Rodakowski den Antrag, das h. Gericht möge in Berücksichtigung des Art. X des zwischen Preußen und Oesterreich geschlossenen Friedens, nach welchem „kein österreichischer Unterthan aus Anlaß seiner politischen Haltung während der letzten Ereignisse und zur Zeit des Krieges verfolgt und beunruhigt werden kann“ vom Proceß abstehen und den Angeklagten freisprechen, im Falle eines Zweifels jedoch die Schlußverhandlung vertagen und eine Information aus Wien einholen. Das h. Gericht hat trotz der Opposition des Staatsanwalts nach kurzer Berathung den Antrag des Herrn Vertheidigers in so fern berücksichtigt, daß es die Schlußverhandlung bis zur Anlangung der Antwort aus Wien, ob der Art. X. des Friedenstractates auf diesen Proceß Bezug habe, vertagt hat.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Pest, 17. September. In einer heute Nachmittags abgehaltenen Besatzung haben sämmtliche Gläubiger der Pest-Losonczer Eisenbahngesellschaft in die Aufhebung des über dieselbe verhängten Concurses gewilligt. — Die Bahnstrecke Past-Tarjan wird am 15. December dem öffentlichen Verkehr übergeben.

— Einer Meldung des „Lloyd“ zufolge ist die Aufnahme der Vorarbeiten für den Bau der Großwardein-Klausenburg-Kronstädter Eisenbahn auf Staatskosten angeordnet.

— Der Eisenbahnbau nach Dux hat, wie aus Teplitz berichtet wird, nun wirklich begonnen. Am 10. September wurden zunächst dem Teplitzer Bahnhofe die Profile aufgestellt, am 11. aber war bereits schon eine große Zahl von Arbeitern in Thätigkeit, dann Fuhrwerke beschäftigt, um gleichzeitig Erde abzugraben und Steine zuzuführen.

Moskau, 17. Sept. Gestern fand die feierliche Eröffnung der Koslower Eisenbahn statt. Dieselbe ist sehr gut gebaut. Die Stationen sind mit Waaren überfüllt. Für die ersten Betriebsjahre werden ca. 9000 Rubel tägliche Brutto-Einnahme erwartet.

Wien, 18. September. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 61.05 — Nat.-Anl. 68.05. — 1860er Lose 80.70. — Bankactien 716. — Credit-Actien. 149.20. — London 127.85. — Silber 127.75 — Ducat 6.08.

Berlin, 17. Sept. Böhm. Westbahn 59¼. — Galiz. 80. — Staatsb. 98. — Freiwill. Anlehen 96¼. — 5perc. Met. 47½. — Nat.-Anl. 52½. — Credit-Lose 65½. — 1860er-Lose 63. — 1864er Lose 37. — 1864er Silber-Anleh. 60. — Credit-Actien 63.0 — Wien fehlt. Fonds behauptet, Oesterreicher lebhaft und fest.

Lemberg, 14. Sept. Holländer Ducaten 6.01 Geld, 6.12 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.06 Geld, 6.15 W. — Russischer halber Imperial 10.30 G., 10.53 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.93 G., 1.99 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.90 G., 1.92 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69.25 G., 70.— W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72.71 G., 73.21 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 66.63 G., 67.38 W. — National-Anlehen ohne Coup. 68 — G. 68.75 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 205.50 G. 209.— W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 178.— G. 181.— W.

Krakauer Cours am 18. Septbr. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 118 verl., 116 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 128 verl. fl 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83½ verlangt, 81½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 426 verl., 414 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 161 verl., 156 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 192 verl., 187 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 79 verl., 77 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 128 verl., 126 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.10 verl. 5.95 bez. — Napoleondors fl. 10.25 verl., fl. 10.— bez. — Russische Imperials fl. 10.40 verl., fl. 10.15 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 70.— verl. 68 — bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73.— verl., 71.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69½.— verl. 67½.— bez — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 208.— verl., 203.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 180.— verl., 175.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Der preußische Gouverneur v. Falkenstein, der Vice-Gouverneur Erich, die Adjutantur, Kriegscasse und das Auditoriat sind am 17. d. von Teplitz mit dem Postzug über Aussig abgereist.

Ein Prager Telegramm der „Presse“ vom 17. d. meldet: Die Preußen ziehen morgen Nachts 10 Uhr ab; die österreichischen Truppen kommen übermorgen Früh an; die preußische Civilverwaltung verbleibt einstweilen wegen der Geschäftsabwicklung, besonders der Abrechnung mit den Bahnen.

In Prag haben am 16. und 17. d. wieder Pöbelexcesse gegen Käufer preußischer Verpflegsartikel stattgefunden.

Ein Prager Telegramm der „N. fr. Pr.“ vom 17. meldet hierüber: Die Plünderungsscenen in der Umgebung des Bahnhofes haben sich Vor- und Nachmittags wiederholt. Carolinenthaler Gendarmerie wurde vertrieben, vom Pöbel insultirt und mißhandelt. Das Spittelthor passirenden Juden wurde Geld abverlangt. Abends erschienen Abtheilungen der Bürgerwehr und beruhigten die Massen. Ein Versuch des Volkes, in den äußeren Bahnhof einzudringen, wurde von den Preußen mit dem Bayonnet zurückgewiesen. Das Volk durchzieht Abends johlend Carolinenthal. Die Aufregung dauert fort. Deputationen begaben sich zum Bürgermeister und verlangten Maßregeln, damit der Ueberhandnahme der Cravalle nach Abzug der Preußen vorgebeugt werde. Die nöthigen Vorkehrungen wurden zugesagt.

Nach einem in Prag am 17. d. eingetroffenen Telegramm ist das ehemalige Reichsrathsmitglied, Herr Brosche, in Kadolz an der Cholera gestorben.

Die Nachricht von der Verleihung des Hubertus-Ordens an den Grafen Bismarck wird, wie ein Münchner Correspondent der „N. fr. Pr.“ meldet, als unbegründet bezeichnet, bis zur Stunde habe man auch nicht eine leise Andeutung dieser Ordens-Verleihung in den officiellen Kreisen erhalten.

In Folge der von Hrn. de Moustier erhobenen Reclamationen hat die Pforte neuerdings dem Washingtoner Cabinet gegenüber bezüglich der von demselben beabsichtigten Erwerbung einer Flottenstation im Mittelmeere Schwierigkeiten erhoben.

Telegraphische Depeschen.

Prag, 17. September (Abends). Die Excesse des Pöbels dauerten bis halb acht Uhr Abends, wo der Regen die Haufen aus einander trieb. Durchpassirende Juden wurden gebrandschatzt und mißhandelt. Man befürchtet anläßlich des morgigen jüdischen Versöhnungsabends größere Excesse.

Berlin, 17. September. (Herrenhaus.) Debatte über das Reichswahlgesetz. Der Regierungscommissär Wagener verliest eine Erklärung des Inhalts, die Regierung wünsche die Annahme des Gesetzes in der Fassung des Abgeordnetenhauses. Die Aenderungs-Vorschläge des Herrenhauses seien Verbesserungen, das Nichtzustandekommen des Gesetzes würde aber die Regierungspolitik durchkreuzen. Bezugnehmend auf diese Regierungserklärung sprechen Kleist, Brünneck, Senfft und Waldow unter Reserven für, Brühl gegen die Vorlage. Dieselbe wird ohne Specialdebatte en bloc in der Fassung des Abgeordnetenhauses genehmigt, ebenso werden die Commissionsvorschläge als besondere Resolutionen angenommen. Nur die Polen stimmen dagegen.

Berlin, 17. September. Die Commission über die Vorlage bezüglich der Annexion von Schleswig-Holstein hat dieselbe in folgender Form angenommen: Die Herzogthümer werden in Gemäßheit des § 2 der preußischen Verfassung mit der preußischen Monarchie vereinigt. Die übrigen Paragraphe wurden in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage angenommen. Desgleichen ging folgende Resolution durch: Die Regierung möge baldigst das Gesetz über Lauenburg vorlegen.

Berlin, 17. September. Die „Kreuz-Zeitung“ hört, daß zwischen der preußischen Regierung und dem Kurfürsten von Hessen-Kassel ein Vertrag zunächst über die Theilung des ehemaligen kurfürstlichen Hausvermögens, so wie über weitere Bestimmungen, wie über den Eid der kurhessischen Beamten, unterzeichnet worden sei.

Kiel, 17. September. Das Ostsee-Geschwader ist heute aufgelöst worden. Die Schiffe werden größtentheils außer Dienst gestellt. Die Marinereserve wurde heute entlassen.

Paris, 17. September (Abends). Die Abendblätter constatiren einmüthig den friedlichen Charakter des Rundschreibens Lavalettes. — Die mexicanische Finanzcommission hat sich aufgelöst.

Palermo, 17. Sept. Bewaffnete Banden sind in die Stadt eingedrungen, woselbst sie sich organisiren. Die Klöster von Montreale verlangen die Erhaltung der religiösen Körperschaften. Die Nationalgarde von Palermo und Umgebung wirkt thätig zur Wiederherstellung der Ordnung.

Florenz, 17. Sept. Die officielle Zeitung schreibt: Durch die Nothwendigkeit, Sicilien während des letzten Krieges von Truppen zu entblößen, hat sich die Kühnheit der Uebelthäter, namentlich in der Provinz Palermo, gesteigert. Sonnabend Nachts sind einige durch 2000 Recrutirungsflüchtige verstärkte Banden in Palermo eingedrungen, woselbst mit der bewaffneten Macht ein Zusammenstoß stattfand. Es wurden zahlreiche Truppen nach Palermo abgeschickt, um die Ordnung wieder herzustellen. In den übrigen Theilen Siciliens herrscht Ruhe.

Florenz, 17. Sept. General Revel ist nach Venedig abgereist, um ein Arrangement wegen der Uebergabe der Festungen zu treffen.

Heute hat eine Conferenz in Wien stattgefunden, in welcher General Menabrea eine von Frankreich und Preußen unterstützte Transaction in der Schuldfrage vorgeschlagen hat. Es wird sehr bald eine neue Conferenz stattfinden. Ueber die anderen Puncte des Friedesvertrages ist ein Einvernehmen erzielt.

Telegramme der „Krakauer Zeitung.“

Wien, 19. Sept. (Aufgegeben um 10 Uhr, eingetroffen um 11 Uhr 20 Min. Vorm.) Die „Debatte“ meldet: Monsignore Hohenlohe hat sich am 16. d. in Civitavecchia nach London eingeschifft. Derselbe hat ein eigenhändiges Schreiben Sr. Heil. des Papstes an die Königin Victoria zu überbringen.

Paris, 19. Sept. Wie der „Moniteur“ meldet, hat der Kaiser ein Schreiben des Königs von Griechenland mit dem Großkreuz des Erlöserordens für den Kronprinzen erhalten.

Constantinopel, 18. Septbr. Auf Candia wurde eine Schlacht geliefert. 30000 türkisch-ägyptische Truppen sollen gegen 40000 schlecht bewaffnete Insurgenten Herren des Schlachtfeldes geblieben sein, die Insurgenten 600 Todte haben.

Verantwortlicher Redacteur Dr. **A. Boczek.**

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Amtsblatt.

L. 14933. **Edykt.** (928. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp Wojciecha Dydusiaka i Józefa Dydusiaka z miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim dom handlowy F. J. Kirchmayer i syn jako żyratariusz p. C. Goldammera o zapłacenie 252 talarów bitych czyli Reichstalerów pod dniem 8 sierpnia 1866 l. 14933 do tutejszego Sądu wniósł pozew, w załatwieniu tegóż pozwu nakazem płatniczym na dniu 20 sierpnia 1866 l. 14933 wydanym, tymże polecono, ażeby sumę wekslową 252 tal. bit. z proc. 6% od dnia 21 czerwca 1866, kosztami protestu 3 złr. 55 kr. i kosztami 13 złr. 2 kr. w. a. domowi handlowemu F. J. Kirchmayer i syn w 3 dniach zapłacili, lub w tym terminie zarzuty do Sądu wnieśli.

Gdy miejsce pobytu pozwanych pp. Wojciecha Dydusiaka i Józefa Dydusiaka nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebespieczeństwo tychże tutejszego p. adwokata Dra. Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 20 sierpnia 1866.

L. 11668. **Obwieszczenie.** (926. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. adw. Dr. Mikołaj Kański w Krakowie przeciw p. Władysławowi Lewieckiemu o zapłacenie 5618 talarów skargę wniósł i o pomoc sądową prosił.

Ponieważ pobyt zapozwanego nie jest wiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego p. adwokata Dra. Rutowskiego z substytucyą p. adw. Dra. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 2 sierpnia 1866.

L. 14114. **Obwieszczenie.** (927. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Władysławowi Skrzyńskiemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Józef Dąbrowski przeciw niemu o zapłacenie sumy wekslowéj 1000 złr. w. a. skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, wskutek czego nakaz zapłaty do l. 14114 wydanym został.

Ponieważ pobyt zapozwanego nie jest wiadomym, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dra. Bandrowskiego z substytucyą adw. Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy wekslowéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę sobie obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 16 sierpnia 1866.

Z. 14530. **Edict.** (934. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem dem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannten Wechselschuldner Maximilian Rosner mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Amalie Schwager wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 178 fl. ö. W. s. N. G. eine Wechsel-Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage am 23. August 1866 Z. 14530 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so wie auch, ob derselbe noch am Leben sei, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvocaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Adv. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 23. August 1866.

Nr. 14664. **Edict.** (935. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Wechselschuldnern Hrn. Franz Wiktor und Fr. Julie Wiktor mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Leiser Wahl wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 510 fl. 66 kr. ö. W. s. N. G. eine Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage am 27. August 1866 Z. 14664 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landesadvocaten Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. L.-Adv. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 27. August 1866.

Nr. 8366. **Concurs.** (933. 3)

Zu besetzen ist die Postexpedientenstelle bei der k. k. Postexpedition in Horodenka gegen Dienstvertrag und Cautionsleistung im Betrage von 200 fl. Jahresbestallung 160 fl., Amtspauschale 40 fl. und Botenpauschale 900 fl. für die Beförderung der täglichen Botenfahrten von Horodenka nach Gwoździec, dann von Horodenka nach Zaleszczyki und retour.

Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, nämlich der Vermögensverhältnisse sind binnen 3 Wochen bei der k. k. Postdirection in Lemberg einzubringen.

Lemberg, am 8. September 1866.

N. 7916. **Concurs.** (932. 3)

Zu besetzen ist die Postexpedientenstelle bei der k. k Postexpedition in Unter-Stanestie in der Bukowina gegen Dienstvertrag und Leistung einer Caution im Betrage von 200 fl. Jahresbestallung 120 fl., Amtspauschale 24 fl. und Botenpauschale 400 fl. jährlich für die Unterhaltung täglicher Botenfahrten zwischen Unter-Stanestie und dem k. k. Postamte in Śniatyn.

Gesuche sind unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, namentlich der Vertrauungswürdigkeit, Vermögensverhältnisse und zwar von bereits in öffentlichen Diensten stehenden Bewerbern im Wege ihrer Amtsvorstehung, sonst aber im Wege der bezüglichen politischen Behörde.

Wegen Besetzung der erledigten Postexpedientenstelle wird gleichzeitig der Concurs ausgeschrieben.

Lemberg, am 8. September 1866.

Z. 3048. **Edict.** (950. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Kenty wird bekannt gemacht, daß der am 23. März 1866 Z. 1020 über das sämmtliche Vermögen des Joseph Grauer, Geschäftsmannes in Kenty, eröffnete Concurs über Einwilligung der sämmtlichen angemeldeten Gläubiger mit dem heutigen Tage aufgehoben und für beendet erklärt wird.

Kenty, am 31. August 1866.

Z. 1363. **Licitations-Ankündigung.** (955. 1-3)

In Folge hoher Verordnung ddto. Lemberg am 24. August 1866 Abtheilung 5 Nr. 1529, wird die Licitation wegen tracteurmäßiger Verköstigung der Kranken und Commandirten, eventuell Einlieferung der Victualien und Getränke, dann Einlieferung der Geräthe, ärztlichen und sonstigen Bedürfnissen, Rasieren der Kranken und Reinigung der Kranken-Leibes- und Spitals-Wäsche für das k. k. Truppen-Spital in Neu-Sandez, auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1867, im Locale des benannten Spitales, am 26. September 1866 um 10 Uhr Vormittags, abgehalten werden.

Die Bedingnisse, dann die Höhe des zu erlegenden Vadiums können in der dortigen Spitals-Kanzlei eingesehen werden.

Neu-Sandez, am 18. September 1866.

Vom k. k. Truppen-Spitals-Commando.

Nr. 2463. **Uwiadomienie.** (957. 1-3)

Magistrat król górn. salinarnego miasta Bochni podaje do powszechnéj wiadomości, że w celu zabespieczenia żywności dla chorych lazaretu tutejszego na rok 1867, to jest od 1 stycznia aż do ostatniego grudnia 1867 licytacya dnia 5 października r. b. o godzinie 10 przed południem, w kancelaryi Magistratu odbędzie się.

Każden licytant obowiązany jest 100 złr. w. a. jako wadyum przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi złożyć.

Oferty pisemne przed rozpoczęciem ustnéj licytacyi złożone i odpowiedniém wadyum zaopatrzone być mają.

Cena fiskalna wyznaczona podług cen targowych.

Warunki licytacyjne mogą być w godzinach kancelaryjnych każdego czasu na żądanie do przejrzenia udzielone.

Magistrat Bochnia, 11 września 1866.

Z. 1047. **Ankündigung.** (956. 1-3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem hiesigen Magistrate erledigten Polizeischützenstelle, mit welcher ein jährlicher Lohn von 120 fl. ö. W. und der Bezug der systemisirten Montour verbunden ist, wird der Concurs bis zum 9. October 1866 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche bis zum obigen Termine hieramts einzubringen, und sich über ihr Alter und Gesundheits-Beschaffenheit, ihre bisherige Verwendung und Moralität, die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, dann der Handschrift auszuweisen.

Magistrat Wieliczka, den 11. September 1866.

Obwieszczenie.

Do obsadzenia opróżnionéj prowizorycznéj posady policyanta przy tutejszym Magistracie z roczną zapłatą 120 złr. a. w. i stosunkowém umundurowaniem, wypisany jest konkurs do 9 października r. b.

Kandydaci o tę posadę mają swoje supliki do dnia wspomnionego terminu tutaj podać i wykazać się swoim wiekiem, stanem zdrowia, dotychczasowego zatrudnienia i świadectwem moralności, znajomość języka niemieckiego i polskiego i rękopismem.

Magistrat Wieliczka, dnia 11 września 1866.

L. 1438. **Ogłoszenie licytacyi.** (958. 1-3)

Celem przymusowego ściągnięcia przypadających Leib Lewandowskiemu, cesyonarzowi Maryanny Winiarzowy kwot złr. 10 kr. 51 w. a. i złr. 82 kr. 51 w. a. z procentem po 4 od sta od dnia 3 września 1861 aż do dnia rzeczywistéj zapłaty rachować się mających, tudzież kosztów egzekucyjnych, sprzedaną zostanie przez publiczną licytacyę realność włościańska we wsi Tuszymie, powiecie Kolbuszowskim pod nr. 30 położona, a z gruntu morgów 24 sążni kw. 353, tudzież z domu mieszkalnego, komory i stodoły złożona, na złr. 1247 oszacowana.

Do téj licytacyi wyznaczają się na miejscu w Tuszymie trzy termina, a mianowicie: pierwszy na dzień 17 października, drugi na dzień 19 listopada, trzeci na dzień 17 grudnia r. b., każdą razą na 10 godz. rano.

Do licytacyi téj wymagane będzie wadyum w kwocie złr. 125 a. w. Na pierwszym i drugim terminie realność rzeczona niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną nie będzie.

Do licytacyi wzywa się chęć kupna mających, a warunki w registraturze tutejszo-sądowéj przejrzane być mogą.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Kolbuszowa, dnia 27 sierpnia 1866.

L. 1923. **Edykt.** (908. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Rozwadowie wiadomo czyni, że Michał Baran z Posania ad Charzewice wniósł pod dniem 24 marca b. r. do l. 870 pozew przeciw Wojciechowi Ujdzie, nieobjętéj masie ś. p. Katarzyny z Baranów Ujdowéj, Annie Baran, Maryannie Ujdowéj i Wawrzeńcowi Baranowi o przyznanie własności i oddanie gospodarstwa pod nr. k. 54 a nr, subrepart. 2 w Charzewicach położonego z przyn. i że wedle przepisów post. cyw. wyznacza się do ustnéj rozprawy w tym sporze termin na 15 grudnia r. b. o godz. 9 rano.

Dla nieobjętéj masy ś. p. Katarzyny Ujdowéj ustanawia się kuratora w osobie Wojciecha Ujdy, z którym spór przeprowadzonym będzie.

Zaleca się więc niewiadomym spadkobiercom ś. p. Katarzyny Ujdy, aby na zwyż oznaczonym terminie albo sami się stawili, lub potrzebne dokumenta ustanowionemu kuratorowi udzielili, lub téż innego obrońcę sobie ustanowili i tegóż Sądowi wskazali, w ogóle aby wszelkich środków prawnych do swéj obrony użyli, w razie bowiem przeciwnym z zaniedbania wynikłe skutki sami sobie przypisać będą musieli.

Rozwadów, dnia 3 września 1866.

Nr. 8527. **Concurs.** (937. 3)

Postexpedientensstelle in Mielnica gegen Vertrag und 200 fl. Caution.

Bezüge Einhundert fünfzig Gulden Bestallung, Vierzig Gulden Amtspauschale, Dreihundert Gulden Botenpauschale jährlich, für Unterhaltung täglicher Botenfahrten von Mielnica nach Krzywcze und retour.

Bewerber haben ihre Gesuche unter documentirter Nachweisung des Alters, der Vertrauungswürdigkeit, bisherigen Beschäftigung und der Vermögensverhältnisse, und zwar: insofern sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer Amtsvorstehung, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde binnen drei Wochen bei der Postdirection in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galizischen Post-Direction

Lemberg, am 9. September 1866.

Z. 8628. **Kundmachung** (938. 3)

Nachdem der directe Verkehr zwischen dem k. k. Postamte in Verona und den sardinischen Postanstalten wieder begonnen hat, so werden Correspondenzen nach allen Theilen Italiens (die Stadt Venedig ausgenommen) nunmehr über Verona geleitet.

Correspondenzen nach Venezien (mit Ausnahme von Verona und der Stadt Venedig) müssen vorläufig bei der Aufgabe bis Peschiera frankirt werden.

Für Correspondenzen aus Venezien (mit Ausnahme der genannten beiden Städte) wird das Porto ohne Zutaxe beziehungsweise die Kreuzbandtaxe bei der Abgabe eingehoben werden.

Briefpostsendungen nach dem übrigen Italien, nach dem Kirchenstaate, der Insel Malta, Portugal, der portugiesischen Besitzungen in Afrika und nach Tunis werden von nun an wieder so wie vor dem Ausbruche des Krieges behandelt werden.

Was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lemberg, am 9. September 1866.

Z. 1980. **Kundmachung.** (939. 3)

Nachdem die, auf den 27. d. M. anberaumte Licitations-Verhandlung wegen Verpachtung der Lanckoroner städtischen Propination fruchtlos abgelaufen ist, so wird eine neue und zwar auf den 12. und 26. September l. J. in der Magistrats-Kanzlei in Lanckoron in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden.

Die Licitations- und Offert-Verhandlung dieses Propinationsrechtes geschieht auf die Dauer von drei nach einander folgenden Jahren und zwei Monaten, d. i. vom 1. November 1866 bis Ende December 1869 in der Lanckoroner Magistratskanzlei. Der Fiskalpreis, nach der letzten Verhandlung genommen, beträgt 1753 fl. ö. W., wovon jeder Licitant 10% als Vadium vor der Licitation zu erlegen haben wird.

Pachtlustige werden demnach zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Bemerken eingeladen, daß die schriftlichen Offerte am Verhandlungstage nur bis 12 Uhr Vormittags, die mündlichen Anbote hingegen bis 5 Uhr Nachmittags zu welcher Stunde das Licitations-Protocoll abgeschlossen wird, eingebracht werden können.

Die Licitations-Bedingungen können alle Tage vor dem Licitations-Termine bei dem Lanckoroner Magistrate eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirks-Amte.

Kalwarya, am 30. August 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 17. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	54.50	54.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	68 50	68.75
vom April — October	68 25	68.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	59.50	59.75
dtto „ 4½% für 100 fl.	51.—	51.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	150.—	151.—
„ 1854 für 100 fl.	74 —	74 50
„ 1860 für 100 fl.	85 50	86.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	70.50	70.70
„ „ „ zu 50 fl.	— —	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18 50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	78.—	79.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	77.—	80 —
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.—	67 75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	66.50	67 —
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.—	67 —
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	63.50	64.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	64. -	65.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	714.—	716.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	152 90	153 10
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	585.—	590 —
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1628.	1632
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	185.60	185.80
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	207.50	208.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	120.50	121.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	204.50	205.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	177.—	178.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	153 50	155.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	108.—	109 —
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	453.—	455 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	198.—	200 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	400 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	330.—	340 —
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C. M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.50	93.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 75	89.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	69.—	—.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	120.50	121.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	80.—	81.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	110.—	112.—
„ „ zu 50 fl. CM.	49.—	50 —
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.50	24 50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.50
Palffy zu 40 fl. „	21.—	21.50
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	24 —	25.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.50	17.50
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20 50
Keglevich zu 10 fl. „	12 —	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	108.—	108 50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	108 25	108 50
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	96 25	96 75
London, für 10 Pf. Sterl. 5%	128 —	128 75
Paris, für 100 Francs 3%	51.—	51 10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	09	6	10	6	08	6	10
„ vollw. Dukaten	6	09	6	10	6	08	6	10
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstück	10	25	10	26	10	26	10	27
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	50	10	55
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	91	1	92
Silber	128	—	128	10	127	75	128	25

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Paris. Linie	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
18	2	330‴ 42	+13°0	67	Nord-West schwach	trüb	Regen	+10°5	+15°6
	10	31 35	10,8	91	Nord-Nord-West schw.	„	Wetterleuchten		
19	6	31 70	9,4	88	Nord schwach	„	Regen		

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Beilage.

Amtsblatt.

C. Nr. 89. (949. 3)

Lizitations-Kundmachung.

Wegen Sicherstellung der Spitalskost-Verpachtung, und wo aus Mangel an Konkurrenten es nicht erzielt werden könnte, wegen Sicherstellung der dem Mindestfordernden zu überlassenden Lieferung an Viktualien, Getränken, ärztlichen Bedürfnissen, dann Spitals-Requisiten, Wäschereinigung, Verzinnung der Kochgeschirre und sonstigen Professionisten-Arbeiten auf die Zeit vom 1. Jänner 1867 bis Ende Dezember 1867 für das hierortige k. k. Militär-Truppen-Spital zu Bochnia wird im hierortigen Spitals-Gebäude, u. z. für die Verpachtung der Spitalskost am 1. Oktober 1866 und für die Sicherstellung der Viktualien 2c. 2c. am 2. Oktober 1866 und dem darauf folgenden Tage um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche sowohl mündliche als Offerts-Verhandlung abgehalten werden.

Das beiläufige Erforderniß an Kostportionen für das ganze Jahr besteht:

Portionen: Früh- und Abend-Suppe	Anzahl	Portionen	Anzahl	Portionen	Anzahl		Anzahl
Leere Diät	1000	Drittel	2500	Für 1/2 und Ganze	15000	Seidel weißen Wein	15000
Schleimsuppe	500	Halbe	10000	Essigkren	100	„ rothen „	5000
Volle	1500	Ganze	15000	Wein- oder Biersuppe mit Ei	100	Fleisch für Braten und Eingemachtes ohne Zuwage bester Qualität, Rindfleisch zur Bereitung der verschiedenen Diät-Portionen u. z. für 1/2 und ganze Portionen	Zentner 300
Viertel	500	Mittags-Speisen		Biersuppe ohne Ei	150	Mittags-Brod	
Panade	300	Obst volle Diät	600	Mehlspeise in Fleischbrühe	10000	Stück 3-löthige Semmel	1000
Drittel	2500	„ viertel „	650	„ „ Milch	1500	„ 6 „ „	10000
Halbe	10000	„ drittel „	1500	Sauce	15000	„ 9 „ „	15000
Ganze	15000	Reiß in Fleischbrühe	10000	Gebratenes halbes Huhn	—	„ 16 „ Brod	15000
Mittags-Suppe		„ „ Milch	1500	Eingemachtes	12000	„ 26 „ „	25000
Leere Diät	1000	Gemüse und Sauerkraut für 1/3	15000	Stück Ei	15000		
Volle	1500	Zuspeise für 1/2 und Ganze	20000	Seidel Bier	1000		
Viertel	500	Mehlspeisen oder Knödeln	15000	„ Milch	1500		
				„ Branntwein	500		

Das beiläufige Erforderniß an nachstehenden Artikeln für das ganze Jahr besteht:

für das Spital

Artikel	Nieder österr. Ctr.	Pf.	Maß	Stück	Artikel	Nieder österr. Ctr.	Pf.	Maß	Stück	Artikel	Nieder österr. Ctr.	Pf.	Maß	Stück
3-löthige Mundsemmeln	—	—	—	1000	Heidengrütze (mittelfeine)	10	—	—	—	Kohlkraut	—	—	—	—
6 „ „	—	—	—	10000	Kochsalz	5	—	—	—	Eier	—	—	—	15000
9 „ „	—	—	—	15000	Steinsalz	15	—	—	—	Meliszucker	1	—	—	—
16-löthiges halb-weißes Brod	—	—	—	15000	Kümmel	—	50	—	—	Waschseife	—	50	—	—
26 „ „	—	—	—	2500	Majoranblätter	—	2	—	—	Für den Militär-Medicamenten-Depot oder die Garnisons-Apotheke zu				
Altgebackene Mundsemmeln	15	—	—	—	Suppengrünes	—	500	—	—	Essig (acetum venale)	—	—	15	—
Rindfleisch	250	—	—	—	Gelbe Rüben	4	—	—	—	Stärkmehl	—	5	—	—
Kalbfleisch	50	—	—	—	Kohl- „	5	—	—	—	Terpentinöhl	—	3	—	—
Mundmehl	50	—	—	—	Weiße „	5	—	—	—	Olivenöhl	—	10	—	—
Semmelmehl	60	—	—	—	Saure „	10	—	—	—	Zucker	—	50	—	—
Maismehl	—	—	—	—	Spinat	2	—	—	—	Hausseife	—	50	—	—
Weizengries	50	—	—	—	Grüne Fisolen	5	—	—	—	Weingeist	—	—	5	—
Hirse	25	—	—	—	Sauerkraut	10	—	—	—	Unausgelassenes Rindsfett	—	10	—	—
Gerstengrütze	25	—	—	—	Sellerie-Wurzel	—	50	—	—	„ Schweinsfett	—	15	—	—
Heidengrütze ordinäre	15	—	—	—	Zwiebel	3	—	—	—	Citronen	—	—	—	50
Graupen (gerollte Gerste)	25	—	—	—	Kren	—	5	—	—	Terpentin ordinärer	—	5	—	—
Erbsen	25	—	—	—	Häuptelsalat	—	—	—	—	„ ausgekochter	—	5	—	—
Bohnen	25	—	—	—	Kochsalat	—	—	—	—	Weizenkleien	—	10	—	—
Linsen	30	—	—	—	Ordinärer Fruchtessig	—	—	160	—	Wachholderbeeren	—	10	—	—
Reis	10	—	—	—	Bier	—	—	250	—	Rohe Gerste	—	20	—	—
Erdäpfeln	50	—	—	—	Branntwein	—	—	125	—	Gerstenmalz	—	15	—	—
Rindschmalz	16	—	—	—	Weißer Wein	—	—	3750	—	Roggenmehl	—	10	—	—
Schweinschmalz	10	—	—	—	Rother „	—	—	1250	—	Eis	20	—	—	—
Gedörrte Zwetschken	3	—	—	—	Kuhmilch	—	—	350	—	Blutegel	—	—	—	350
Frisches Obst	—	—	10	—	Süßkraut	—	—	—	—					

Aerztliche Bedürfnisse, Spitals-Requisiten, Wäschereinigung, Verzinnung der Kochgeschirre und sonstige Professionisten-Arbeiten müssen nach dem jeweiligen Bedarf beigestellt werden.

Das vorstehende Erforderniß ist nur annäherungsweise angenommen; die Lieferungs-Verbindlichkeit lautet auf den wirklichen Bedarf.

Von den dem schnellen Verderben nicht unterliegenden Artikeln haben die Licitanten Probemuster mitzubringen und vorzuzeigen; jene Muster, nach welchen geliefert werden soll, werden beim Spitale aufbewahrt und mit dem Siegel des Erstehers versehen.

Sämmtliche Gegenstände werden nach ihrer Eigenschaft entweder stückweise oder im niederösterr. Maße und Gewichte geliefert. —

Zur Lizitation wird Niemand zugelassen, der sich nicht früher mit einem nicht über Ein Jahr alten ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über seine Solidität und die dießfällige Geschäfsfähigkeit ausweiset, und nicht vorher ein Vadium erlegt, welches für das Gepäck mit fl., für das Fleisch mit fl., für den Wein mit fl., für Bier, Branntwein und Milch mit fl., und für die übrigen Victualien mit fl, dann für die Medikamenten-Erfordernisse mit fl., für die ärztlichen Bedürfnisse mit fl., für die Glaswaaren mit fl., für das irdene Geschirr mit fl, für die Holzwaaren mit fl., für Eisen- und Blechwaaren mit fl. für die Verzinnung der Kochgeschirre mit fl., für die Binderarbeiten mit fl., für die Wäschereinigung mit fl., und für das Haarschneiden und Rasiren der Kranken mit fl. festgesetzt ist, und Denjenigen, die nichts erstehen, gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt werden wird, von den Erstehern aber sogleich bei Unterfertigung des Lizitations-Protokolls auf die mit zehn Perzent des Betrages der angenommenen ganzjährigen Lieferung der betreffenden Artikel bemessene Caution ergänzt und depositirt werden muß. Diese Caution kann entweder im baaren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, in einer Real-Caution, oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Schriftliche Offerte werden unter folgenden Bedingnissen angenommen und berücksichtiget:

a. Dieselben müssen noch vor dem Beginn der mündlichen Lizitation bei dem bezüglichen Militär-Spitale einlangen, versiegelt, mit einem nicht über ein Jahr alten obrigkeitlichen Solidităts-Zeugnisse, dem bestimmten Vadium, oder statt desselben mit dem Cassa-Erlagsscheine belegt, und nach dem unten angegebenen Formulare verfaßt, endlich weder radirt noch corrigirt sein.

b. Das Offert muß von dem Offerenten eigenhändig gefertigt sein; ist derselbe des Schreibens unkundig, so muß er sein Handzeichen beisetzen und das Offert durch zwei des Schreibens kundige Zeugen, worin einer als Namensfertiger den Vor- und Zunamen des Offerenten beisetzen soll, fertigen lassen.

c. Jüdische Unterschriften werden gesetzlich als Handzeichen angesehen; es ist daher der Name des auf vorgenannte Art unterfertigten Offerenten in deutscher oder lateinischer Schrift nach der Bestimmung des vorhergehenden Punktes deutlich darunter zu schreiben.

d. Der betreffende Offerent hat in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich zu erklären, daß er in Nichts von den bekannt gemachten Lizitations- oder Contracts-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Lizitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protokoll selbst, mit unterschrieben hätte; somit hat

e. der Offerent in dem schriftlichen Offerte sich zugleich zu verpflichten, im Falle er Ersteher bleibe, nach erhaltener offizieller Kenntniß hievon das Vadium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterließe, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt und die Lieferung übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann.

f. In dem schriftlichen Offerte ist der Anbot mit Buchstaben auszuschreiben und ein für alle Mal bestimmt auszusprechen, weil dieser Anbot als unabänderlich betrachtet werden muß, und es dürfen also

g. in diesem Offerte ebenso wenig bedingnißweise auf das noch unbekannte Resultat der mündlichen Lizitation, oder auf andere Offerte Bezug habende Nachläße, als Ausnahmen oder Abweichungen von den Lizitations-Bedingungen vorkommen.

h. Der Offerent muß sich eine theilweise Genehmigung seines Anbotes gefallen lassen. Das Offert ist für den Offerenten vom Ausstellungstage, für das Aerar aber erst vom Tage der Genehmigung verbindlich. Diese Genehmigung wird dem Offerenten durch das betreffende Spital bekannt gegeben, und derselbe unter Einem aufgefordert werden, das erlegte Vadium zur vollen Caution zu ergänzen. Seinerzeit wird dem Offerenten eine beglaubigte Abschrift des ratifizirten Vertrages eingehändigt werden.

i. Die eingelangten schriftlichen Offerte werden erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet werden.

k. Derjenige Offerent wird als Ersteher betrachtet, dessen mündlicher oder schriftlicher Anbot für das Aerar am günstigsten sich darstellt, insoferne überhaupt dieser Anbot annehmbar erscheint. Ist der Anbot des schriftlichen Offerenten mit dem mündlichen Bestbote gleich, so wird Letzterem der Vorzug gegeben und nicht weiter mehr verhandelt.

l. Auf Nachtrags-Offerte wird keine Rücksicht genommen, und werden alle Jene, die bei den vorgesetzten Stellen allenfalls einlangen dürften, nicht nur nicht berücksichtiget, sondern ad acta gelegt werden.

Der Contract ist für den Bestbieter gleich vom Tage des von ihm unterfertigten Lizitations-Protokolls unwiderruflich, für das Aerar aber erst vom Tage der erfolgten Genehmigung verbindlich.

Die weiteren Lizitations-Bedingnisse können von jetzt an bei Spitals-Kommanden während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Formulare des Offertes.

Von Innen. 1 fl. Stempel-Marke.

Ich Endesgefertigter erkläre in Folge der kundgemachten Lizitation, bezüglich der Sicherstellung der Spitals-Erfordernisse für die Zeit vom . . . 186 bis Ende . . . 186 daß ich für das Militär-Spital zu N. nachstehende Artikel, als:

Mund-Semmeln à { 3 Loth um kr., Sage! Kreuzer / 6 " " " " " / 9 " " " " " } pr. Stück

Altgebackene Semmeln um . kr., Sage! . . . Kreuzer per Stück.

Brot à { 16 Loth um kr., Sage: Kreuzer / 26 " " " " " } pr. Stück

und so weiter zu liefern bereit bin, u. z. alles in nieder-österr. Maße und Gewichte.

Gleichzeitig erkläre ich ausdrücklich, daß ich in nichts von den bekannt gemachten Lizitations- oder Kontrakts-Bedingungen abweichen wolle und mich durch mein schriftliches Offert ebenso verbindlich mache, als wenn mir die Lizitations-Bedingungen vorgelesen worden wären und ich das Protokoll selbst unterschrieben hätte, auch jederzeit bereit bin, falls ich Ersteher bleiben sollte, nach erhaltener offizieller Kenntniß hievon, das zuliegende Vadium pr . . fl., Sage! Gulden (oder das laut Gegenschein in der Spitals-Kasse zu N. erlegte Vadium pr . . fl.) zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen.

N. am 186

N. N.
wohnhaft zu N. sub Nr.

Von Außen.

Offert.

An das k. k. Garnisons- oder Militär-Spital zu . . . . .

Beschwert mit dem Vadium von fl., oder mit dem Gegenscheine der Casse zu N. über fl.

Bochnia, 14. September 1866.

Vom k. k. Landes-General-Commando für Galizien und die Bukowina.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**